

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0288/2022

Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 12.07.2022

Überarbeitung der vorhandenen Ausbildungsordnungen und Erstellung neuer Ausbildungsordnungen an den Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	21.07.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt, gegen

- die Beschulung der neuen Ausbildungsberufe „Werkstoffprüfer/-in Fachrichtung Kunststofftechnik“ und „Werkstoffprüfer/-in Fachrichtung Wärmebehandlungstechnik“ am BBZ Völklingen;
- die Neuordnung des Ausbildungsberufes „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen“ am KBBZ Halberg;
- die Einführung des neuen Ausbildungsberufes „Fachkraft Küche“ und Neuordnung der Ausbildungsberufe „Fachkraft im Gastgewerbe“, „Restaurantfachmann/-frau“ und „Hotelkaufmann/-frau“ am TG BBZ II Saarbrücken

keine Bedenken zu erheben und das Einvernehmen gem. § 19 Absatz 1 des Schulordnungsgesetzes herzustellen.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Bildung hat mit Schreiben vom 04.07.2022 über die Überarbeitung der vorhandenen Ausbildungsordnungen und Erstellung neuer Ausbildungsordnungen informiert.

In Folge dessen kommt es zu Änderungen im Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken vom 29.September 2020 (Amtsbl. I S.983, S. 1173)

Um einen Erlass zur Festlegung der Schulbezirke ändern zu können, muss das Benehmen mit dem beschlussfassenden Gremium des Regionalverbandes hergestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Antrag befürwortet.

Anlage/n:

Schreiben Ministerium für Bildung und Kultur Entwurf des Erlasses zur Änderung des Erlasses zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken